Es wird einstimmig empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für das wesentliche Produkt Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen des Teilhaushaltes 61 Allgemeine Finanzwirtschaft wird das Ziel und die Kennzahl für das Jahr 2010 wie folgt festgelegt:

Ziel:

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Kennzahl:

Bis 30.09.2010 wird die Vergnügungssteuersatzung neu gefasst.